

**Bestellung der Verwaltungsbeiräte für die allgemeinen Aufgabenbereiche  
Bestellung des Vorsitzes für den gemeinsamen Berufsschulbeirat**

**Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00366**

Anlage

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 01.07.2026**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Bestellung der Allgemeinen Verwaltungsbeiratsgebiete für die neue Amtsperiode sowie des Vorsitzes des gemeinsamen Berufsschulbeirats
<b>Inhalt</b>	Bestellung der Verwaltungsbeirat*innen sowie deren Stellvertretungen Bestellung des Vorsitzes des gemeinsamen Berufsschulbeirats
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	Es fallen keine Kosten/Erlöse an.
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Benennung der von den Fraktionen für die Verwaltungsbeiratsgebiete vorgeschlagenen Stadtratsmitglieder und deren Stellvertretungen
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Verwaltungsbeiratsgebiete, Bildung, Neubenennung
<b>Ortsangabe</b>	-/-



**Bestellung der Verwaltungsbeiräte für die allgemeinen Aufgabenbereiche  
Bestellung des Vorsitzes für den gemeinsamen Berufsschulbeirat**

**Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00366**

Anlage

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 01.07.2026**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Aufgrund des Beginns der Amtszeit des neuen Stadtrates ist es erforderlich, dass im Vollzug von § 2 Ziff. 7 der Geschäftsordnung des Münchner Stadtrats (GeschO) die Verteilung der Geschäfte unter den Stadtratsmitgliedern vorgenommen wird (Art. 46 Abs. 1 Satz 2 BayGO).

Nach § 15 Abs. 1 Satz 1 GeschO sind für einzelne abgegrenzte Aufgabenbereiche innerhalb der Referate nach Vorschlag der Fraktionen ehrenamtliche Stadtratsmitglieder als Verwaltungsbeirat\*innen zu bestellen. Dabei wird die Anzahl der auf die Fraktionen entfallenden Verwaltungsbeiratsgebiete nach dem Verfahren Hare/Niemeyer ermittelt. Die Zugriffsreihenfolge der Fraktionen auf die Verwaltungsbeiratsgebiete richtet sich nach dem d'Hondt'schen Verfahren.

Berechnungsbasis ist gem. §§ 15 Abs. 1 GeschO das Stärkeverhältnis der im Münchner Stadtrat vertretenen Fraktionen (§ 17 Abs. 1 GeschO) untereinander. Etwaige Zusammenschlüsse zu nicht ausschusswirksamen Fraktionsgemeinschaften werden im Rahmen der Berechnung nicht berücksichtigt, da § 17 Abs. 2 GeschO abschließend regelt, in welchen Bereichen eine Gleichstellung mit den Fraktionen erfolgt.

Bei der Berechnung ist demnach folgendes Stärkeverhältnis zugrunde zu legen:

Die Grünen – Rosa Liste Stadtratsfraktion	21 Sitze (Berechnung ohne 1 Sitz Rosa Liste)
CSU-Stadtratsfraktion	19 Sitze
SPD-Stadtratsfraktion	15 Sitze
Die Linke Fraktion im Münchner Stadtrat	5 Sitze
AfD-Fraktion Stadtrat München	5 Sitze
Volt Stadtratsfraktion	4 Sitze

§ 15 der Geschäftsordnung regelt nicht, welches Pattaufhebungsverfahren gewählt werden soll, wenn mehrere Fraktionen gleichen Anspruch auf einen Sitz oder Zugriff haben. Es wird vorgeschlagen, dass bei einer Pattaufhebung aus Praktikabilitätsgründen und um den Wählerwillen abzubilden auf die Zahl der bei der Wahl auf diese Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen zurückgegriffen wird.

Die 73 zu bildenden Verwaltungsbeiratsgebiete teilen sich wie folgt auf:

Die Grünen – Rosa Liste Stadtratsfraktion	22 Verwaltungsbeiratsgebiete
CSU-Stadtratsfraktion	20 Verwaltungsbeiratsgebiete
SPD-Stadtratsfraktion	16 Verwaltungsbeiratsgebiete
Die Linke Fraktion im Münchner Stadtrat	6 Verwaltungsbeiratsgebiete
AfD-Fraktion Stadtrat München	5 Verwaltungsbeiratsgebiete
Volt Stadtratsfraktion	4 Verwaltungsbeiratsgebiete

Für alle Verwaltungsbeirät\*innen wird für die Amtsperiode 2026-2032 eine namentlich berufene Stellvertretung benannt.

Die Zuteilung für die Verwaltungsbeiratsgebiete erfolgt im Einzelnen im Rahmen eines am 26.06.2026 durchzuführenden Zugriffsverfahrens, an dem Mitglieder der im Stadtrat vertretenen Fraktionen teilnehmen werden. Die Berufung für alle vorgenannten Positionen erfolgt unter namentlicher Benennung.

Die Listen für die namentlichen Benennungen für die Besetzung der einzelnen Gebiete werden nach dem Zugriffsverfahren den Fraktionen am 26.06.2026 zugeleitet. Die ausgefüllten Listen werden daher als Ergänzung nachgereicht bzw. in der Sitzung zu Protokoll gegeben.

Sollte sich während der Amtsperiode des Stadtrats das Stärkeverhältnis im Stadtrat ändern, findet keine Neuberechnung der Verwaltungsbeiratsgebiete statt. Die Möglichkeit der Abberufung und Neubesetzung durch den Stadtrat auf Wunsch der entsendenden Fraktion nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Regelungen bleibt davon unberührt.

Wenn ein neues Verwaltungsbeiratsgebiet während dieser Amtsperiode geschaffen wird, wird eine Neuberechnung aufgrund des dann geltenden Stärkeverhältnisses vorgenommen. Das neue Verwaltungsbeiratsgebiet fällt dann der Fraktion zu, die aufgrund der Neuberechnung ein weiteres bzw. erstmals ein Verwaltungsbeiratsgebiet erhält. Die Möglichkeit der Abberufung und Neubesetzung durch den Stadtrat auf Wunsch der entsendenden Fraktion nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Regelungen bleibt davon unberührt.

Wenn ein Verwaltungsbeiratsgebiet während dieser Amtsperiode entfallen sollte, erfolgt keine Neuberechnung der verbleibenden Verwaltungsbeiratsgebiete.

#### Änderungen zur letzten Amtsperiode

Die wesentlichen Änderungen im Bereich der Allgemeinen Verwaltungsbeiratsgebiete im Vergleich zur letzten Amtsperiode werden nachfolgend kurz dargelegt. In der Regel werden die Verwaltungsbeiratsgebiete der Referate aufgrund von organisatorischen Änderungen in der Aufbauorganisation den nunmehr aktuellen Gegebenheiten angepasst.

#### **Direktorium**

Es soll eine Anpassung der Verwaltungsbeiratsgebiete an die aktuelle Organisationsstruktur des Direktoriums mit insgesamt vier Verwaltungsbeiratsgebieten erfolgen. Im Vergleich zur bisherigen Aufteilung ist somit künftig für alle Abteilungen ein Verwaltungsbeiratsgebiet zuständig, was durch die bisherige Aufteilung nicht der Fall war.

#### **Baureferat**

Keine Änderungen.

#### **Gesundheitsreferat**

Mit Teilung des Referats für Gesundheit und Umwelt in Gesundheitsreferat und Referat für Klima und Umweltschutz wurden für die Amtsperiode 2020-26 für das Gesundheitsreferat folgende Verwaltungsbeiratsgebiete beschlossen:

- Gesundheit
- Friedhof und Bestattung

Für die neue Wahlperiode 2026-32 soll auf Grund der umfangreichen und abzugrenzenden Aufgaben der Geschäftsbereiche des Gesundheitsreferats eine neue Gliederung der Verwaltungsbeiratsgebiete erfolgen:

- Gesundheitsschutz
- Gesundheitsvorsorge
- Gesundheitsplanung
- Friedhöfe und Bestattung München

### **IT-Referat**

Das RIT möchte das Verwaltungsbeiratsgebiet „IT-Strategie und IT-Steuerung/IT-Controlling“ in „Strategie und Querschnittsaufgaben“ umbenennen. Dieses Verwaltungsbeiratsgebiet umfasst die Hauptabteilungen I, III und IV.

### **Kommunalreferat**

1. Das Verwaltungsbeiratsgebiet „Markthallen München“ soll in „Märkte München“ umbenannt werden. Die „Markthallen München“ wurden im Jahr 2024 mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12834 zu „Märkte München“ umbenannt. Die Benennung ist daher entsprechend anzupassen.

2. Für Immobilienservice und Immobiliendienstleistungen soll es zukünftig zwei voneinander getrennte Verwaltungsbeiratsgebiete geben. Bisher waren die Abteilungen Immobilienservice und Immobiliendienstleistungen einem gemeinsamen Verwaltungsbeiratsgebiet zugeordnet, da Immobiliendienstleistungen ursprünglich Teil der Abteilung Immobilienservice waren. Bereits im Jahr 2015 wurde die Abteilung Immobiliendienstleistungen jedoch vom Immobilienservice getrennt und so zu einer eigenständigen Abteilung. Um der Organisationseinheit des Kommunalreferats zu entsprechen, soll für Immobiliendienstleistungen nun ein eigenes Verwaltungsbeiratsgebiet eingerichtet werden.

3. Das Verwaltungsbeiratsgebiet „Kleingärten“ kann ersatzlos entfallen. Im Baureferat werden die Anliegen der Kleingärten von der\*em Verwaltungsbeirat\*in der Hauptabteilung Gartenbau abgedeckt. An der Zuständigkeitsverteilung zwischen Bau- und Kommunalreferat bzgl. Kleingartenanlagen ändert sich dabei nichts.

4. Es soll ein neues Verwaltungsbeiratsgebiet für die Zero Waste Fachstelle geschaffen werden. Die Zero Waste Fachstelle (ZWFS) nimmt mit der Reduzierung der Abfallmengen (Siedlungsabfälle, Bauabfälle, Abfälle aus Gewerbe und Handel) und der Transformation Münchens hin zu einer Zero Waste- und Kreislaufstadt eine stadtweite Querschnittsaufgabe wahr. Dazu ist die ZWFS referatsübergreifend besetzt (mit Vertreter\*innen des Kommunalreferats, des Referats für Arbeit und Wirtschaft, des Referats für Klima und Umweltschutz, des Baureferats, des Kreisverwaltungsreferats und des Abfallwirtschaftsbetriebs). In dieser Konstellation sind die Interessen aller an der ZWFS beteiligten Referate und auch die Interessen aller Referate, die Maßnahmen umsetzen, gut zu berücksichtigen und dem Stadtrat zu übermitteln. Nur so kann das Zero Waste Konzept zum Wohle der Münchner Stadtgesellschaft effektiv und mit möglichst geringem Verwaltungsaufwand umgesetzt werden. Hierbei kann ein\*e Verwaltungsbeirat\*in wertvolle Unterstützung leisten.

### **Kreisverwaltungsreferat**

1. Bisher: VBG Sicherheit und Ordnung, Mobilität  
Neu: VBG Sicherheit und Ordnung, Prävention

Der Begriff "Mobilität" wird mit dem Mobilitätsreferat in Zusammenhang gebracht. Da die Hauptabteilung I im Rahmen von Sicherheit und Ordnung auch Präventivmaßnahmen umsetzt, ist hier der Begriff "Prävention" an Stelle von "Mobilität" passender. Die Hauptabteilung wurde bereits vor geraumer Zeit entsprechend umbenannt.

2. Bisher: VBG Gewerbeangelegenheiten

Neu: VBG Gewerbeangelegenheiten und Verbraucherschutz  
Die aktuelle Bezeichnung spiegelt den Aufgabenbereich der Hauptabteilung nicht wider. Die Hauptabteilung wurde bereits vor geraumer Zeit entsprechend umbenannt.

3. Bisher: VBG Branddirektion (vorbeugender und abwehrender Brandschutz, Freiwillige Feuerwehr), Katastrophen-, Zivilschutz, Rettungsdienst, Verbindungsstelle zur Bundeswehr und US-Streitkräfte

Neu: Branddirektion - Brand- und Zivilschutz  
Die aktuelle Benennung des Verwaltungsbeiratsgebiets ist zu lang und nicht mehr zeitgemäß. Das KVR schlägt daher eine kompaktere Benennung vor, die die zentralen Kernaufgaben der Branddirektion widerspiegelt.

4. Neu: Zuwanderung und Einbürgerung  
Neugegründete Hauptabteilung HA V: Servicestelle für Zuwanderung und Einbürgerung

### **Kulturreferat**

Die Verwaltungsbeiratsgebiete des Kulturreferats werden der aktuellen Organisationsstruktur des Referats angepasst. Das Verwaltungsbeiratsgebiet „Förderung von Kunst und Kultur“ umfasst zukünftig alle Fachabteilungen des Kulturreferats. Dem neuen Verwaltungsbeiratsgebiet „Beteiligungsmanagement“ werden die städtischen Beteiligungsgesellschaften zugeordnet. Diese Anpassung orientiert sich an der Systematik der übrigen Referate der Landeshauptstadt München. Mit der vorgeschlagenen Umstrukturierung entfällt ein Verwaltungsbeiratsgebiet.

### **Mobilitätsreferat**

Das Mobilitätsreferat schlägt ein neues Verwaltungsbeiratsgebiet „Mobilitätsmanagement“ vor.

### **Personal- und Organisationsreferat**

Die Verwaltungsbeiratsgebiete des Personal- und Organisationsreferats haben sich im Rahmen von neoHR grundlegend verändert. Das POR schlägt daher die neuen, der neuen Struktur angepassten, Verwaltungsbeiratsgebiete vor.

### **Referat für Arbeit und Wirtschaft**

VGB Europa: FB 1 soll geändert werden zu VGB Europa und Internationales **GB 1**.  
VGB Wirtschaftsförderung: FB 2 soll geändert werden zu VGB Wirtschaftsförderung **GB 2**.  
VGB Kommunale Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik: FB 3 soll geändert werden zu VGB Kommunale Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik **GB 3**.  
VGB Tourismus: FB 4 soll geändert werden zu VGB Tourismus **GB 4 - FB T**.  
VGB Veranstaltungen: FB 6 soll geändert werden zu VGB **GB 4 - FB V**.  
VGB Beteiligungsmanagement: FB 5 soll geändert werden zu VGB **GB 5**.

### **Referat für Bildung und Sport**

Beim Referat für Bildung und Sport wurde das allgemeine Verwaltungsbeiratsgebiet „Allgemeine Sportangelegenheiten (Sportamt)“ zeitgemäß in „Sport“ (Gleichklang mit der Bezeichnung des Geschäftsbereichs) umbenannt. Um einen Gleichklang mit dem Kommunalreferat herbeizuführen, soll ein neues allgemeines Verwaltungsbeiratsgebiet „Zentrales Immobilienmanagement (Bildungsbauten)“ eingeführt werden. Der Klammerzusatz ist zur Abgrenzung gegenüber dem Kommunalreferat erforderlich, auch, wenn dadurch vom Grundsatz der Namensgleichheit zum Namen des Geschäftsbereichs „Zentrales Immobilienmanagement“ abgewichen wird.

### **Referat für Klima- und Umweltschutz**

Das Referat für Klima- und Umweltschutz möchte eine redaktionelle Änderung: statt „Umwelt“ sollen die Begrifflichkeiten „Umwelt-, Klima- und Naturschutz“ verwendet werden.

### **Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

Das Planungsreferat schlägt vor, das Verwaltungsbeiratsgebiet „Beteiligungsmanagement“ ersatzlos zu streichen.

### **Sozialreferat**

Beim Verwaltungsbeiratsgebiet „Leitung der Sozialbürgerhäuser Soziales und Sozialbürgerhäuser Soziales“ wurde die Fachbereichsbezeichnung aktualisiert in „Sozialbürgerhäuser Soziales“. Darüber hinaus entfällt das bisherige eigene Verwaltungsbeiratsgebiet "Kindertagesbetreuung". Damit erfolgt eine Angleichung an die organisatorischen Änderungen und Gegebenheiten. Der Bereich wird künftig vom Verwaltungsbeiratsgebiet "Stadtjugendamt" mit betreut.

### **Stadtkämmerei**

Keine Änderungen

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### **Klimaschutzprüfung**

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

## **II. Antrag des Referenten**

1. Die Vollversammlung des Stadtrats stimmt für die Amtsperiode 2026-32 der Einrichtung der aus der Anlage ersichtlichen Verwaltungsbeiratsgebiete und den namentlich benannten Verwaltungsbeirat\*innen und deren Stellvertreter\*innen zu. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Sollte bei der Berechnung ein Patt entstehen, wird dieses durch die Anzahl der Wählerstimmen bei der Kommunalwahl aufgelöst.
3. Bei Änderung des Stärkeverhältnisses im Stadtrat während dieser Amtsperiode findet keine Neuberechnung der Verwaltungsbeiratsgebiete statt. Die Möglichkeit der Abberufung und Neubesetzung durch den Stadtrat auf Wunsch der entsendenden Fraktion nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Regelungen bleibt davon unberührt.
4. Sollte während dieser Amtsperiode ein neues Verwaltungsbeiratsgebiet geschaffen werden, ist eine Neuberechnung aufgrund des dann geltenden Stärkeverhältnisses vorzunehmen. Das neue Verwaltungsbeiratsgebiet fällt dann der Fraktion zu, die aufgrund der Neuberechnung ein weiteres bzw. erstmals ein Verwaltungsbeiratsgebiet erhält.
5. Wenn ein Verwaltungsbeiratsgebiet während dieser Amtsperiode entfallen sollte, erfolgt keine Neuberechnung der verbleibenden Verwaltungsbeiratsgebiete.
6. Für den gemeinsamen Berufsschulbeirat wird zur Vorsitzenden Frau Bürgermeisterin Verena Dietl bestellt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dominik Krause  
Oberbürgermeister

**IV. Abdruck von I. – III.**

über D-II/V - Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Direktorium – HA II/V**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **an das Büro des Oberbürgermeisters**

**an das Büro 2. Bürgermeisterin**

**an das Büro 3. Bürgermeisterin**

**an das Direktorium – Leitung**

**an das Direktorium – GL**

**an das Direktorium – HA I**

**an das Direktorium – HA II**

**an das Direktorium – HA II BA**

**an das Direktorium – HA II MB**

**an das Direktorium – Revisionsamt**

**an das Baureferat**

**an das Gesundheitsreferat**

**an das Kommunalreferat**

**an das Kreisverwaltungsreferat**

**an das Kulturreferat**

**an das Mobilitätsreferat**

**an das Personal- und Organisationsreferat**

**an das Referat für Arbeit und Wirtschaft**

**an das Referat für Bildung und Sport**

**an das Referat für Klima und Umweltschutz**

**an das IT-Referat**

**an das Planungsreferat**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Sozialreferat**

z.Kt.